

Zum Erwerb des Fachanwaltstitels: Interview mit Rechtsanwalt Jörg Strüver

Die ersten Fachanwälte für Internationales Wirtschaftsrecht haben den noch jungen Titel erworben. Rechtsanwalt Jörg Strüver aus Emmerthal/Weserbergland ist einer von ihnen. Das „Mitteilungsblatt Internationaler Rechtsverkehr“ interviewte ihn dazu im November.

Was war der Grund Fachanwalt zu werden?

Jörg Strüver: Schon bei den ersten Veröffentlichungen der ARGE Internationaler Rechtsverkehr war mir klar, dass ich diesen Titel anstreben würde, soweit die nachzuweisenden praktischen Erfahrungen aus meiner bisherigen Tätigkeit heraus sich als machbar erweisen würden. Als dann die Kriterien bekannt wurden, konnte ich mir eine gute Chance ausrechnen.

Welche Erwartungen verknüpfen Sie mit diesem Titel?

Jörg Strüver: Für einen in der Provinz ansässigen Anwalt eines kleineren Büros mit z.Zt. sechs Anwälten verschiedener Ausrichtung ist der Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht ideal, um auf diese besondere Qualifikation hinzuweisen und die Vielzahl auch kleinerer mittelständischer Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen ins Ausland auf dieses Angebot in der Nachbarschaft hinzuweisen.

War das Verfahren sehr schwierig?

Jörg Strüver: Man hat als doch gut beschäftigter Anwaltsnotar mit Ende 50 schon Bedenken, zum dritten Mal einen Lehrgang mit drei 5-stündigen Klausuren auf sich zu nehmen. Der Fachanwaltslehrgang beim DAI erwies sich wegen der überschaubaren Teilnehmerzahl und der doch hoch spannenden Inhalte als Glücksgriff. Sehr vieles war bereits Bestandteil meiner täglichen Beratungspraxis, aber auch der von den Teilnehmern zunächst skeptisch betrachtete Bereich der Rechtsvergleichung war dank des Dozenten das Highlight des Lehrgangs.

Ich glaube, dass beim praktischen Teil die 5 rechtsförmlichen Verfahren für eine reine Beratungspraxis eine nicht zu unterschätzende Hürde darstellen, denn diese gilt es ja im Interesse der Mandanten zu verhindern. Das Aufstellen der Falllisten

Rechtsanwalt Jörg Strüver ist seit 1982 als Rechtsanwalt zugelassen. Im gleichen Jahr gründete er die Kanzlei Weserbergland. Seit 1985 ist er Notar. 2014 erwarb er den Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht. Seit etwa 14 Jahren ist er in der Beratung mit Fragen des internationalen Wirtschaftsrechts, vor allem im Bereich Pharmavertragsrecht, befasst. Studiert hat er Jura in Göttingen und Auckland/Neuseeland. Er ist Mitglied im DAV Großbritannien und der ARGE Internationaler Rechtsverkehr. Außerdem ist er Ordentliches Mitglied im gemeinsamen Fachausschuss für Internationales Wirtschaftsrecht der Rechtsanwaltskammern, Celle, Braunschweig, Bremen und Oldenburg.



nimmt, auch bei bester Vorarbeit durch Mitarbeiter, doch reichlich Zeit in Anspruch. Das Verfahren in meinem Fall ging recht zügig, da ich schon während des Lehrgangs die Listen gefertigt hatte. Außerdem gibt es noch sehr wenige Anträge, so dass der Ausschuss nur wenig Zeit zur Prüfung benötigte.

Was hat sich seither in Ihrer Arbeit geändert?

Jörg Strüver: Auswirkungen auf meine Praxis gibt es naturgemäß noch nicht, da ich den Titel erst seit einem Monat führen kann. Ich merke jedoch, dass meine Mandantschaft den Titel anerkennend zur Kenntnis nimmt.

Haben Sie Tipps für uns und die Leser?

Jörg Strüver: Da es sich bei dem Verfahren zur Bestellung von Fachanwälten vor allem auch um ein förmliches Verfahren handelt, sollte besondere Sorgfalt auf die Erstellung der Falllisten verwendet werden, um Beanstandungen in diesem Bereich zu vermeiden und Verzögerungen zu vermeiden. Ansonsten kann ich nur alle Kolleginnen und Kollegen gerade auch aus kleineren Kanzleien ermuntern, den Schritt zum Fachanwalt zu tun. Viele der im Fachlehrgang vermittelten Kenntnisse gehören eigentlich zum Rüstzeug jedes Anwalts, der Unternehmen berät.